



Kartellverfahren gegen Hersteller von Feuerwehlöschfahrzeugen

Branche: Feuerwehrfahrzeuge

Aktenzeichen: B12 - 11/09

Datum der Entscheidung: 10. Februar 2011

Das Bundeskartellamt hat am 10. Februar 2011 erste Bußgeldbescheide in Höhe von insgesamt 20,5 Mio. Euro gegen Hersteller von Feuerwehlöschfahrzeugen verhängt. Es ergingen Bußgelder an die Albert Ziegler GmbH & Co. KG, Giengen, die Schlingmann GmbH & Co. KG, Dissen sowie an die Rosenbauer Gruppe in Luckenwalde und Leonding/Österreich. Das Bundeskartellamt verhängte außerdem ein Bußgeld gegen einen Schweizer Wirtschaftsprüfer wegen dessen Mitwirkung am Kartell. Gegen ein viertes Unternehmen, das ebenfalls an dem Kartell beteiligt war, wird das Verfahren fortgeführt. Die beteiligten vier Unternehmen decken gemeinsam mehr als 90 % des Marktes für Feuerwehlöschfahrzeuge ab.

Mitte der 1990er Jahre war der Markt für Feuerwehrfahrzeuge nach wirtschaftlichen „Boom“-Jahren rückläufig. Aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Lage kamen die Unternehmensleiter der vier Unternehmensgruppen überein, dass der Markt durch geeignete Maßnahmen beruhigt werden müsse. Das Misstrauen zwischen den Wettbewerbern war groß und sollte durch „vertrauensbildende Maßnahmen“ beseitigt werden.

Das nun geahndete Kartell war in zwei Ebenen aufgeteilt: Die Ebene der Unternehmensleiter, also die Geschäftsführer und Vorstandsvorsitzende, trafen sich seit 2001 regelmäßig am Flughafen in Zürich. Von 2001 bis 2009 konnte das Bundeskartellamt insgesamt 19 solcher Treffen nachweisen. Die Sitzungen wurden ohne schriftliche Einladung, Tagesordnung und Teilnehmerliste durchgeführt. Der Termin für das nächste Treffen wurde in der Regel am Ende einer jeden Sitzung

festgelegt. Der Treffpunkt in Zürich wurde gewählt, um die Absprachen zu verschleiern und dem Zugriff von deutschen und anderen europäischen Kartellbehörden zu entziehen.

Auf den Treffen erörterten die Unternehmensvertreter eine Liste mit einer umfangreichen Marktstatistik. Sie hatten im Jahr 2000 beschlossen, eine solche Marktstatistik über die Auftragseingänge ihrer Unternehmen erstellen zu lassen. Hierfür beauftragten sie einen Schweizer Wirtschaftsprüfer, an den sie ihre Auftragseingänge regelmäßig per e-mail oder CD-ROM schickten. Aus den Unternehmenszahlen aggregierte der Wirtschaftsprüfer eine Gesamtliste mit nach Fahrzeugtypen aufgegliederten Zahlen. Neben den tatsächlichen Zahlen wurden in den Listen die sog. „Soll-Quoten“ ausgewiesen, die die Unternehmen ebenfalls im Jahr 2000 erstmals festgelegt hatten. Diese Soll-Quoten, mit denen die Unternehmen jedem Kartellmitglied eine feste Quote am Gesamtmarkt zugeteilt hatten, lagen zwischen 13,75 % und 38,75 % und wurden während des Kartellzeitraums einmal angepasst.

Auf den Züricher Treffen wurde die jeweils aktuelle Liste von dem Schweizer Wirtschaftsprüfer verteilt. Bei der anschließenden Diskussion wurde von den Unternehmensleitern kontrolliert, ob die tatsächlichen Auftragseingangszahlen mit den festgelegten Sollquoten übereinstimmten. Soweit die tatsächlichen Zahlen von den Sollquoten abwichen, ergriffen die Unternehmen interne Maßnahmen, um ihre Marktanteile auf die eigene Sollquote zurückzuführen. Durch den im Kartell garantierten Marktanteil wurde der Wettbewerb erheblich eingeschränkt, zumal die Kartellanten bei den Züricher Treffen auch gemeinsam Erhöhungen ihrer Angebotspreise abstimmten.

Neben der „Zürich-Runde“ gab es regelmäßige Zusammenkünfte auf der Ebene der Vertriebsleiter der Unternehmen. Auf diesen Treffen sprachen die Vertriebsleiter einzelne kommunale Ausschreibungen von Feuerwehrfahrzeugen ab. Bis zum Jahre 2004 wurden auf den Treffen „Projektlisten“ besprochen. Die Listen umfassten eine Vielzahl, teilweise sogar mehr als 50 Bedarfsfälle, die in die Spalten Kommune, Fahrzeugtyp, Ort und Fälligkeit der Ausschreibung aufgeteilt waren. Sie deckten in etwa die voraussichtlich anstehenden Vergaben der kommenden Monate ab. Anhand der Listen wurde besprochen, welches Unternehmen bei den Ausschreibungen zum Zuge

kommen sollte. Bei entsprechender Einigung wurden die Projekte auf den Listen den einzelnen Unternehmen zugeordnet. Durch eine entsprechende Rabattpolitik bei der Angebotserstellung stellten die Unternehmen sicher, dass das Unternehmen, dem das Projekt zugeordnet war, den Zuschlag tatsächlich erhielt. Auch nach 2004 kam es zu weiteren Treffen, auf denen sich die Vertriebsleiter über Einzelprojekte austauschten. Das Verfahren gegen die betroffenen Vertriebsleiter, aber auch gegen die Geschäftsführer und Vorstandsvorsitzende, wurde zum Zwecke einer strafrechtlichen Prüfung, insbesondere in Bezug auf § 298 StGB (Submissionsbetrug) an die zuständigen Staatsanwaltschaften abgegeben.

Die Bußgelder sind noch nicht rechtskräftig. Die drei nun bebußten Unternehmen und der Wirtschaftsprüfer hatten Bonusanträge beim Bundeskartellamt gestellt, so dass ihnen für ihre Kooperation bei der Aufklärung der Vorwürfe jeweils Reduktionen ihrer Geldbußen gewährt wurden. Auch wurde mit den Unternehmen eine Verständigung über eine einvernehmliche Verfahrensbeendigung („Settlement“) erreicht. Das Verfahren gegen ein viertes Unternehmen wird voraussichtlich im Sommer dieses Jahres abgeschlossen.

Neben den Ermittlungen gegen Löschfahrzeughersteller führt das Bundeskartellamt auch ein Verfahren gegen Hersteller von Feuerwehrfahrzeugen, die mit Drehleitern ausgerüstet sind. Auch dieses Verfahren wird in Kürze abgeschlossen.